

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 27.10.2021**, um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bandorf, Einsfeldweg 11 stattfindenden Sitzung

### des Ortsbeirats Oberwinter

#### Tagesordnung:

##### 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

- 1 Vorstellung des Kanalnetzes in Bandorf durch die Energienetze Mittelrhein
- 2 Vorstellung Hospizverein Rhein/Ahr
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Parkplatzsituation Bonner Straße (Alte B9 Rolandseck): Einrichtung eines Behindertenparkplatzes sowie Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze
- 5 Haushalt 2022: geplante Berücksichtigung der Vorschläge aus dem Ortsbeirat Oberwinter im Verwaltungsentwurf
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen

##### 11. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

---

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen

Remagen, den 12.10.2021

gez.

Angela Linden-Berresheim  
Ortsvorsteherin

**Hinweise:**

Die Sitzung des Ortsbeirates wird aufgrund der Corona Pandemie nur unter besonderen Vorkehrungen erfolgen können. Wir bitten Sie daher, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Um beim Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus Bandorf einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.
- Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.
- Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95, FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen. Diese können Sie ablegen, nachdem Sie Ihren Platz eingenommen haben. Bei Toilettengängen oder dem Verlassen des Gebäudes bitten wir, die Maske wieder anzulegen.
- Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.
- Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.
- Bitte achten Sie beim Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses auf den ausreichenden Sicherheitsabstand.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.